

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Zum 30.04.2024 widerruft das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Spirotetramat. Grund für den Widerruf ist, dass die Genehmigung für den Wirkstoff Spirotetramat gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/489 ausläuft. Für die Produkte gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Oktober 2024 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. Oktober 2025. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Die folgenden Zulassungen werden widerrufen: Movento SC 100 (Zulassungsnummer 008860-00), Movento SC 100 (Zulassungsnummer 008007-00), Movento OD 150 (Zulassungsnummer 026554-00).
- Mit Bescheid vom 22.03.2024 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00) mit dem Wirkstoff Captan angeordnet. Der Handel und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels sind damit bis auf Weiteres nicht zulässig. Hintergrund ist, dass in dem Produkt Malvin WG eine stoffliche Abweichung festgestellt wurde, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Es ist davon auszugehen, dass die Verunreinigung in allen Chargen enthalten ist, die in den letzten Jahren in den Verkehr gebracht wurden. Die Anordnung des Ruhens gilt ebenso für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Das nach Artikel 51 zugelassene Präparat Merpan 80 WDG mit dem gleichen Wirkstoffgehalt ist nicht betroffen.

Neuer bundesweiter Schwerpunkt: Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gartenbaubetrieben und Baumschulen (Zierpflanzen, Ziergehölze, Weihnachtsbäume)

Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer vereinbaren regelmäßig wechselnde Schwerpunktkontrollen. Ab diesem Jahr soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau, einschließlich Ziergehölzen (Baumschulen, Weihnachtsbaumproduzenten) kontrolliert werden. Zuletzt war dieser Bereich von 2010 bis 2012 Kontrollschwerpunkt.

In diesem Rahmen können Betriebskontrollen und /oder Anwendungskontrollen durchgeführt werden. Bei den Betriebskontrollen werden die Sachkunde/Fortbildung, die Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen der letzten drei Jahre und die eingesetzten prüfpflichtigen Pflanzenschutzspritzen überprüft. Auch eine Kontrolle des Pflanzenschutzmittellagers gehört in der Regel dazu.

Die Anwendungskontrollen umfassen sowohl die zulassungskonforme Anwendung der Pflanzenschutzmittel als auch die Überprüfung, dass keine Mittel nach Ablauf der Aufbrauchfristen eingesetzt werden. Hierfür können auch Boden- oder Pflanzenproben entnommen werden.

Schorf an Apfel und Birne

An Zier- und Fruchtsorten muss ab dem Knospenaufbruch – besonders nach den ergiebigen Niederschlägen der letzten Wochen - mit den ersten Infektionen gerechnet werden. Zur vorbeugenden Pilzbekämpfung geeignet sind z.B. die Präparate Delan WG (0,25 kg/ha/m Kronenhöhe) und Flint (0,05 kg/ha/ m Kronenhöhe).

Kurativ können z.B. die Fungizide Chorus (0,15 kg/ha/m Kronenhöhe), Scala (0,375 l/ha/ m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) eingesetzt werden.

Kräuselkrankheit an Pfirsich, Aprikose und Nektarine

Die Infektionen durch den Pilz erfolgen besonders frühzeitig ab dem Knospenschwellen bei nassem Wetter und Temperaturen ab 8–10°C.

Im Frühjahr kommt es zu gelben und später rötlichen Blattverformungen. Fungizidbehandlungen sind z.B. mit Coprantol Duo (1,3 kg/ha/m Kronenhöhe), Delan WG (0,25 kg/ha/m Kronenhöhe) und Syllit (0,625 l/ha/m Kronenhöhe) möglich. Nach 10 bis 14 Tagen sollten Wiederholungsmaßnahmen erfolgen.

Kleiner Frostspanner, Wickler- und andere Schmetterlingsraupen

In den letzten Tagen konnte in einigen Betrieben im südlichen Holstein an Containergehölzen der Raupenschlupf des Kleinen Frostspanners festgestellt werden. Die zunächst sehr kleinen, grünlichen Tiere fressen besonders häufig an den Blättern, Blüten und Knospen von *Acer*, *Amelanchier*, *Betula*, *Corylus*, *Cotoneaster*, *Crataegus*, *Malus*, *Prunus*, *Quercus*, *Rosa* und *Sorbus*. Im Extremfall kann es zum Kahlfraß kommen.

Da in einigen Fällen im Vorjahr große Schäden durch Raupen auftraten, sollten unbedingt rechtzeitig Bestandskontrollen durchgeführt werden.

Behandlungen sind z.B. mit Karate Zeon (75 ml/ha Pflanzengröße bis 50 cm) möglich.

Bacillus thuringiensis-Präparate wie z.B. Dipel ES (Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 kg/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,9 kg/ha, Pflanzengröße über 125 cm 1,2 kg/ha) und XenTari / FLORBAC (Pflanzengröße bis 50 cm 0,6 kg/ha, Pflanzengröße 50 bis 125 cm 0,9 kg/ha, Pflanzengröße über 125 cm 1,2 kg/ha) sind gut wirksam bei Temperaturen ab 15°C.



Kleiner Frostspanner (Foto: Elke Mester, LKSH)

Kupferstecher-Befall

In Schnittgrünbeständen muss ab Mitte April an *Abies nobilis*, *Picea abies* und auch an *Pinus strobus* mit dem Schwärmflug des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*) gerechnet werden.

Borkenkäferlarven verursachten bereits in den vergangenen Jahren Schäden in vielen Kulturflächen.

In älteren Beständen starben oft ganze Kronenbereiche ab. Da Insektizidmaßnahmen in den häufig sehr hohen und vorgeschädigten Kulturen nicht möglich sind, sollten betroffene Bäume umgehend beseitigt werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.